

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 26.11.2015, zuletzt geändert am 12.05.2022

7. Änderungssatzung (Beschlussvorlage 2019-2024/SR-233)	8. Änderungssatzung (Beschlussvorlage 2019-2024/SR-296)	Bemerkungen
§ 1 Umlagesatz § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2021 als Flächenbeitragssatz 0,00125098 €/m² (12,5098 €/ha) Grundstücksfläche. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2021 0,001893 €/m² (18,93 €/ha). Der Flächenbeitrag beinhaltet gem. § 2 dieser Satzung Verwaltungskosten in Höhe von 0,00017951 €/m² (1,7951 €/ha)	§ 1 Umlagesatz § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 als Flächenbeitragssatz 0,00124921 €/m² (12,4921 €/ha) Grundstücksfläche. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 0,002226 €/m² (22,26 €/ha). Der Flächenbeitrag beinhaltet gem. § 2 dieser Satzung Verwaltungskosten in Höhe von 0,00017803 €/m² (1,7803 €/ha)	§ 1 der 8. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft